

Anfrage RAT/395/2026 der Ratsfrau Kraljic
Public Viewing zur WM 2026 am Blumengroßmarkt

Frage 1:

Liegt der Stadt Düsseldorf hierzu ein Sicherheitskonzept vor und wurde dieses entsprechend genehmigt?

Antwort:

Es bedarf weder einer Sondernutzungsgenehmigung noch einer anderweitigen ordnungsbehördlichen Festlegung über die Nutzung des Blumengroßmarktgeländes für den in der Anfrage benannten Zweck des Public Viewing.

Die Antwort auf Frage 1 lautet: nein.

Frage 2:

Hat die Stadt Düsseldorf Kenntnis über ein die Abreise mit dem ÖPNV berücksichtigendes entsprechendes Verkehrskonzept?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 lautet die Antwort zu Frage 2: nein.

Frage 3:

Wurden die Anwohner über die Veranstaltungstermine im Vorfeld in Kenntnis gesetzt und gab es entsprechende Informationen hinsichtlich möglicher nächtlicher Lärmbelästigung durch Abfahrten nach Mitternacht?

Antwort:

Der Verwaltung sind keinerlei Lärmbeschwerden bekannt.